

5912 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. Mai 2023
und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2022 wird genehmigt.

II. Der Bericht der Gesundheitsdirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2022 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 24. August 2023

Im Namen der Aufsichtskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Raffaela Fehr Jacqueline Wegmann

*Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Christoph Fischbach, Kloten; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Tobias Infortuna, Egg; Andreas Juchli, Russikon; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2022

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) hat im Berichtsjahr weiter an den Themen gearbeitet, die schon in den Vorjahren aktuell waren: die Konsolidierung der Standorte und die Optimierung der Angebote, die Umsetzung der neuen wertebasierten Arbeits- und Führungskultur, die Digitalisierung wesentlicher betrieblicher Abläufe und der Logistik sowie das Vorantreiben der Planungen zur Erneuerung der Infrastruktur an den beiden Standorten Lengg und Rheinau.

Mit dem Abflauen der Coronapandemie hatte sich die Situation für das Personal im Jahresverlauf etwas entspannt, doch der Fachkräftemangel erforderte weitere Anstrengungen in der Personalrekrutierung und bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ein Pilotprojekt zur Neuausrichtung der ambulanten Versorgung wurde durchgeführt; die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wird in den nächsten Jahren vorangetrieben.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Geschäftsbericht der PUK und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5912 entnommen werden.

2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht

Die Gesundheitsdirektion übt im Auftrag des Regierungsrates gemäss § 8 des Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17) die allgemeine Aufsicht über die PUK aus. Darüber hinaus ist sie neben der allgemeinen Aufsicht auf zwei weiteren Ebenen mit der PUK verbunden: als Eigentümervertreterin und als Leistungsbestellerin im Rahmen des Leistungsauftrags. Sie steht mit dem Spitalrat in regelmässigem Austausch zu allen relevanten Themen, die sich aus der Eigentümerstrategie und dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsauftrag ergeben.

Die Gesundheitsdirektion berichtet, dass die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen, vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, auch im vergangenen Jahr sehr hoch war. Um der steigenden Nachfrage zu begegnen, hat die PUK am 3. Oktober 2022 das Zentrum für Krisenintervention für Jugendliche – LIFE eröffnen können. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Versorgung. Trotz weiterhin spürbarem Fachkräftemangel konnte die PUK im vergangenen Jahr die umfassende psychiatrische Versorgung sicherstellen und auch im Bereich der Forschung und Lehre wichtige Beiträge leisten.

Betriebsintern hat die PUK einen Fokus auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und auf die digitale Transformation gerichtet. Erfreulicherweise sind die Indikatoren trotz hoher Belastungen im Personalbereich ansehnlich: Die Zufriedenheit mit der ärztlichen Weiterbildung ist überwiegend gut und die Fluktuationsrate liegt im Normbereich.

Daneben bleibt die Weiterentwicklung der Spitalinfrastruktur eine wichtige Aufgabe.

Aus dem im Rahmen der Eigentümerstrategie erstmalig geforderten Qualitätsvergleich geht hervor, dass die PUK, abgesehen von wenigen Ausnahmen, im Rahmen der Erwartungen liegt. Allerdings muss sie die Erfassungsqualität der Daten steigern.

In finanzieller Hinsicht ist es der PUK gelungen, für das Geschäftsjahr 2022 einen kleinen Gewinn in der Höhe von 3,6 Mio. Franken zu erwirtschaften. Die PUK ist die verschiedenen Herausforderungen insgesamt mit grossem Engagement angegangen und hat die Vorgaben aus Eigentümersicht trotz schwieriger Umstände mehrheitlich erfüllt.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

3.1 Grundlagen für die Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.I), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.II) und § 7 PUKG die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die PUK aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

3.2 Vorgehen

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von PUK und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden.

Im Oktober 2022 hat die ABG anlässlich eines Besuchs vor Ort einen Augenschein der Räumlichkeiten vornehmen, einen vertiefenden Eindruck von den aktuellen Bauprojekten und den damit verbundenen Herausforderungen erhalten und sich mit verschiedenen Exponenten austauschen können.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens PUK bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

4. Abklärungen zu verschiedenen Themen

4.1 Nachhaltigkeit

Die ABG wollte von allen Anstalten wissen, wie sie mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen, d. h., wie es organisatorisch verortet ist, wie die Ziele festgelegt werden und deren Erreichung sichergestellt wird und wo sie noch Handlungsbedarf sehen.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei der Direktion Finanzen und Services und wird schwergewichtig in den Abteilungen Infrastruktur/Technik und Hotellerie bearbeitet. Verschiedene Arbeitsgruppen widmen sich unterschiedlichen Fragestellungen wie dem Einkauf von nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Waren, Reduzierung von Foodwaste und Reinigungsmittelverbrauch, Energiesparmassnahmen, Infrastrukturprojekte mit konkreten Einsparungszielen (z. B. Holzschnitzelheizung Rheinau).

Auf 1. März 2023 wurde innerhalb der Logistik die neue Stelle «Entsorgungsmanagement» geschaffen, die sich konsequent mit der Nachhaltigkeit im Bereich der Entsorgung beschäftigt. Im Rahmen der Jahresberichterstattung werden neu gezielt Nachhaltigkeitsthemen aufgenommen und Informationen zur Zielerreichung kommuniziert. Mittelfristig soll ein entsprechendes ESG-Reporting (ESG: Environmental, Social and Governance, zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) angestrebt werden.

Die ABG begrüsst, dass diesem Thema vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie erwartet die rasche Umsetzung der geplanten Massnahmen. Sie wird sich im nächsten Berichtsjahr nach den Fortschritten erkundigen.

4.2 Rassismus

Die ABG hat sich bei allen Spitälern und Kliniken nach einem Konzept für den Umgang mit Rassismus (gegenüber von Patientinnen und Patienten und von Mitarbeitenden) erkundigt.

Ein spezifisches Konzept betreffend Umgang mit Rassismus besteht an der PUK nicht. Der durch die Geschäftsleitung verabschiedete Verhaltenskodex integriert diesen Punkt. Dieser besagt, dass der Umgang untereinander auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt wie auch Wertschätzung basiert und durch eine Kultur der Offenheit gekennzeichnet ist. Die PUK-Mitarbeitenden pflegen die Vielfalt. Gleichbehandlung und Chancengleichheit bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit. Benachteiligungen oder gar Diskriminierung jeglicher Form werden in keiner Weise toleriert.

Die ABG begrüsst, dass ein Verhaltenskodex geschaffen wurde. Sie empfiehlt, das Thema im Rahmen der Unternehmenskultur gebührend zu pflegen, auch mit Blick auf den Schutz der Mitarbeitenden vor Rassismus durch Patientinnen und Patienten.

4.3 Lohngleichheit

Gemäss Art. 13a des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (SR 151.1) ist von Unternehmen mit 100 und mehr Mitarbeitenden periodisch die Lohngleichheit zu überprüfen.

Die Lohngleichheitsprüfung wurde 2021 mit den Daten von 2020 durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualitätsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen verdienen Frauen 0,9% weniger. Dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell eine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht. Da die ungeklärte Lohndifferenz weniger als 5% beträgt, besteht aktuell wenig Handlungsbedarf.

Die ABG ist erfreut über das gute Resultat der Überprüfung und empfiehlt der PUK, auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben.

5. Nachkontrolle zum Beschaffungswesen

Da es sich bei der Sicherstellung der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffungen um eine bedeutende Daueraufgabe der Anstalten handelt, wurde zur vertieften Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler aus dem Jahr 2019 (KR-Nr. 59/2019) eine Nachkontrolle der damals empfohlenen elf Massnahmen durchgeführt. Die Resultate der systematischen Überprüfung sind im Bericht KR-Nr. 155/2023 festgehalten. Die PUK war zu jenem Zeitpunkt erst seit einem Jahr eine verselbstständigte öffentlich-rechtliche Anstalt und wurde angesichts der laufenden Konsolidierung mehrerer Betriebseinheiten nicht in die vertiefte Untersuchung einbezogen. Im Zuge der Nachkontrolle wurde sie jedoch in die Abklärungen eingeschlossen.

In der PUK wird fast die Hälfte aller Beschaffungen dezentral von verschiedenen Abteilungen vorgenommen. Sie werden von der Abteilung Supply Chain Management, angesiedelt bei der Direktion Finanzen und Services, als zentrale Stelle für die Abwicklung von Beschaffungen massgeblich begleitet und unterstützt. Mit dem im Berichtsjahr initiierten Projekt «Beschaffungsworkflow» wird ein ganzheitlicher digitaler Prozess angestrebt. Mit verschiedenen kantonalen Ämtern bestehen Einkaufsgemeinschaften. Das Risiko von Interessenkonflikten wird von der PUK als gering bezeichnet. Mögliche solche Konflikte sind im Rahmen der Erarbeitung eines Code of Conduct im Berichtsjahr themati-

siert worden. Nebentätigkeiten werden systematisch erhoben. Bei einem Missbrauchsverdacht können sich die Mitarbeitenden bei internen Stellen melden oder zukünftig sich auf einer anonymen Meldeplattform äussern.

6. Kinder- und Jugendpsychiatrie

Angesichts der angespannten Lage im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat der Regierungsrat in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen für Kapazitätserweiterungen im stationären Bereich.

Aus Sicht der PUK haben die zusätzlichen Mittel und Massnahmen wesentlich zur Verbesserung und Stabilisierung der Versorgungssituation beigetragen. Die Massnahmen betrafen den Ausbau des Notfallzentrums KANT (Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triage-Zentrum), die Aufstockung der Ambulatorien und des ambulanten Home Treatments, aber auch den Ausbau der Jugendakutstation an der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) und die Eröffnung des LIFE-Zentrums in Kooperation mit der Foundation Children Action, die im Oktober 2022 erfolgte. In der stationären Behandlung sind als Folge seit diesem Jahr deutlich weniger Jugendliche in der Erwachsenenpsychiatrie. Auch die Verweildauer der Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie hat sich fast halbiert.

Es ist jedoch festzustellen, dass der Zuweisungsdruck weiterhin hoch ist und die Wartezeiten stabilisiert, aber nicht signifikant reduziert werden konnten, weshalb die PUK eine weitere personelle Aufstockung im ambulanten Bereich erwägt.

Auf entsprechende Nachfragen der ABG bei der PUK wie auch der ipw wird berichtet, dass die hohe Nachfrage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schon vor dem Ausbruch der Coronapandemie bestand und seither nochmals stark zugenommen hat. Die Gründe werden in verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen gesehen. Insofern ist die ABG erfreut über die rasche Reaktion von Gesundheitsdirektion und PUK auf die Nachfrage und über die Schaffung zusätzlicher Angebote.

7. Personalsituation

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, erhebt die PUK regelmässig die Bedürfnisse und Meinungen der Mitarbeitenden zu Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzkultur und richtet seine Massnahmen entsprechend aus. Nachdem sich die Kosten für temporäres Personal seit 2018 auf 5,88 Mio. Franken für 2022 mehr als verdoppelt haben, laufen Anstrengungen, dieses Personal zu einer Festanstellung zu bewegen. Durch persönliche Kontaktpflege vonseiten Leitung Pflege, das Aufzeigen der

wirtschaftlichen (monetären) Vorteile einer Festanstellung und die Einführung einer einheitlichen Pool-Organisation mit zahlreichen Partizipationsmöglichkeiten für Einsätze konnten verschiedene temporäre Mitarbeitende im Rahmen einer Festanstellung in Stationsteams integriert werden. Die Zahlen des ersten Quartals 2023 deuten auf eine Reduktion der Kosten für temporäres Personal und damit auf erste Erfolge der bisherigen Bemühungen.

Sehr schwierig, so berichtet die PUK, sei die Rekrutierung von Fachpersonal in der forensischen Psychiatrie am Standort Rheinau. Die erschwerten Arbeitsbedingungen infolge der notwendigen Sicherheitsmassnahmen wirken abschreckend. Ausserdem werde der Standort Rheinau weitab von urbanen Zentren als wenig attraktiv wahrgenommen.

Die PUK führt die bereits ergriffenen Massnahmen zur Personalgewinnung und -haltung weiter. Dazu gehören auch Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung, um die Prozesse und Abläufe effizient und effektiv zu machen. Es wird aktiv an der Führungskultur gearbeitet, um einen wertschätzenden und teamorientierten Umgang zu fördern und zu pflegen. Erfreulicherweise stieg die Personalfuktuation gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,4 Prozentpunkte (von 2020 auf 2021: 1,1%). Sie liegt per Ende Berichtsjahr bei 13,8%.

Die ABG stellt erfreut fest, dass die verschiedenen Massnahmen offenbar zielführend sind, und hofft, dank Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen, auf weitere Erfolge.

8. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategien für die vier kantonalen Spitäler sind alle vier Jahre durch den Regierungsrat zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die aktuelle Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie beruht auf den revidierten Eigentümerstrategien 2022–2025 (Vorlagen 5695–5698). Die Eigentümerstrategien wurden redaktionell gestrafft. Inhaltlich wurden die bisherigen, erstmalig erlassenen Vorgaben aus dem Jahr 2017 weitgehend übernommen, insbesondere auch die finanziellen Vorgaben, die verschiedentlich zu Diskussionen Anlass gegeben hatten. Neu wurden die Themen Qualität, Digitalisierung sowie Unternehmensorganisation und -kultur aufgenommen.

Die PUK hat in den vergangenen Berichtsjahren seit ihrer Verselbstständigung im Jahr 2018 intensiv an der Konsolidierung und strategischen Ausrichtung gearbeitet, notabene unter den erschwerten Bedingungen infolge der Coronapandemie. Vieles konnte initialisiert und auch umgesetzt werden, doch es bleiben bedeutende Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Erneuerung der Infrastruktur. In dieser Hinsicht kämpft die PUK mit ähnlichen Problemen bezüglich veralteter und

nicht mehr zeitgemässer Gebäude wie das Universitätsspital Zürich. Die ABG sieht die konsequente Umsetzung der Strategie und der gesetzten Ziele ebenfalls als die prioritäre Aufgabe des Spitalrates und der Spitaldirektion.

Als führende psychiatrische Universitätsklinik pflegt die PUK eine Vielzahl von Kooperationen mit anderen Leistungserbringern, was sinnvoll und zu begrüssen ist. Kooperationen können in vertraglicher und finanzieller Hinsicht sehr komplex sein, weshalb sie ein entsprechendes Risikomanagement und Controlling bedingen. Aus Sicht des Eigentümers ist relevant und deshalb auch in den Vorgaben zur Eigentümerstrategie festgehalten, dass eine Kooperationsstrategie erarbeitet wird, aufgrund deren die vielfältigen Fragestellungen durch die PUK selbst, die Aufsichtsbehörde und die Oberaufsicht eingeordnet und beurteilt werden können. Die ABG wird sich in der nächsten Berichtsphase darüber orientieren lassen.

Ein wichtiges Element in der Beurteilung der Erfüllung des Leistungsauftrags ist die Qualitätsmessung. Abgesehen davon, dass nur einzelne Werte unter den Erwartungen liegen, fällt auf, dass die Rücklaufquoten relativ tief sind, vor allem auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, für die gute und teilweise überdurchschnittliche Werte ausgewiesen werden. Die ABG stimmt mit dem Eigentümer darin überein, dass stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen, die Rücklaufquote zu erhöhen und damit zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu kommen.

Die ABG nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es der PUK gelungen ist, einen Gewinn zu erwirtschaften, umso mehr, als die vielfältigen Herausforderungen auf die wirtschaftliche Lage der PUK in den kommenden Jahren belastend wirken und bedeutende Anstrengungen nötig sein werden, die finanziellen Ziele zu erreichen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG anerkennt die sehr herausfordernden Gegebenheiten bezüglich Fachkräftemangel, Kostendruck, Infrastruktur oder Digitalisierung, mit denen sich die PUK als relativ junges, aber für die psychiatrische Versorgung des Kantons Zürich und überregional bedeutendes Unternehmen konfrontiert sieht. Sie dankt allen Mitarbeitenden für den unermüdlichen Einsatz zugunsten der Patientinnen und Patienten und ebenso für die aktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der PUK. Sie dankt dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

10. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2022 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Berichtsjahr 2022 zu genehmigen.